



28.06.2014
Sommerfest
im Park

ab 15 Uhr
im Elxlebener Park

- tolle Spielstationen
- Kinderschminken
- Hüpfburg
- Kaffee & Kuchen
- Bratwurst & Brätel
- Baby - & Kinderbasar
- Musik für Jung und Alt

... und vieles mehr

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf euch!

ELXLEBENER KARNEVALSCLUB
Kirmesverein Elxleben e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl

**für die Wahl des Gemeinderates
der Gemeinde Elxleben
am Sonntag, 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit Stimmverteilung der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.882
B	Zahl der Wähler/innen	1.143
C	Ungültige Stimmabgaben	97
D	Gültige Stimmabgaben	1.046

2. Sitzverteilung im Gemeinderat
14 zu vergebende Sitze

CDU	8 Sitze
Die Linke	1 Sitz
SPD	1 Sitz
BfElxleben	4 Sitze

3. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 25.05.2014 in Elxleben festgestellt.

26.05.2014
gez. Schönthal
Die Wahlleiterin der Gemeinde

Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag, 25. Mai 2014
in der Gemeinde Elxleben**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Personen gewählt:

Lfd. Nr.		Familienname, Vorname	Stimmen
2	CDU	Ziegler, Martin	389
1		Eichhorn, Günter	313
6		John, Kurt	236
3		Edler, Andrea	180
7		Braband, Walter	126
9		Baumeyer, Mario	107
8		Klauke, Heiner	94
5		Wenzel, Aranka	77
1		Die Linke	Seider, Wolfgang
1	SPD	Börner, Herbert	166
2	BfElxleben	Westhaus, Mark	324

Lfd. Nr.		Familienname, Vorname	Stimmen
1	BfElxleben	Bötticher, Harald	216
3		Konrad, Annika	136
4		Beyer, Karsten	85

27.05.2014
gez. Schönthal
Die Wahlleiterin der Gemeinde Elxleben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei Verhältniswahl

**für die Wahl des Gemeinderates
in der Gemeinde Witterda
am Sonntag, 25. Mai 2014**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt. Die gewählten Personen sind mit Stimmverteilung der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen:

1.

A	Wahlberechtigte insgesamt	928
B	Zahl der Wähler/innen	595
C	Ungültige Stimmabgaben	26
D	Gültige Stimmabgaben	569

2. Sitzverteilung im Gemeinderat der Gemeinde Witterda
12 zu vergebende Sitze

CDU	7 Sitze
FWG	5 Sitze

3. Bemerkungen:
Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstr. 9, 99610 Sömmerda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses am 25.05.2014 in Witterda festgestellt.

26.05.2014
gez. Heinemann
Die Wahlleiterin der Gemeinde Witterda

Anlage Nr. 1 zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag, 25. Mai 2014
in der Gemeinde Witterda**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Personen gewählt:

Lfd. Nr.		Familienname, Vorname	Stimmen
2	CDU	Koch, Heiko - Wahl nicht angenommen	213
1		Sturm, Christian	176
3		Dr. Wilke, Uwe	172
6		Schwade, Stefan	130
4		Staudinger, Bruno	93
8		Meinung, Rolf	60

Lfd. Nr.		Familienname, Vorname	Stimmen
9	CDU	Scheitler, Timo	45
5		Koch, Christian - Nachrücker	37
1	FWG	Dr. Göbel, Hubert	218
2		Heinemann, Volkmar	150
7		Dr. Minkus, Katharina	109
3		Ulbricht, Anton	72
4		Hesse, Ewald	57

26.05.2014

gez. Heinemann

Die Wahlleiterin der Gemeinde Witterda

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

am 07. April 2014

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1
anwesend: 8 + 1

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. März 2014
2. Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen Entlandung Kalkgraben/Ringleben
3. Beschlussfassung über die Vergaben der Leistungen der Erweiterung Anbau Kita für die Los 3 - 7
4. Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Küche
5. Beschlussfassung über den Ankauf der Werbeauftragter der Firma Wenzel durch die Gemeinde
6. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung, begrüßte die Gemeinderatsmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände und Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Dementprechend wurde nach ihr verfahren.

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 17. März 2014

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 17. März 2014 wurde mit folgender Änderung im TOP 8.2.: Die Krippe ist sanierungsfähig. genehmigt:
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen Entlandung Kalkgraben/Ringleben

Am 25.03.2014 erfolgte nach beschränkter Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Sanierung Gewässer II. Ordnung, hier lagen von 3 aufgeforderten Firmen, 3 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma

Gala-Bauer GmbH & Co.KG, Walschleben mit einer Bruttosumme von 19.560,23 € vorgeschlagen. Laut Leistungsverzeichnis fallen auf die Gemeinde Elxleben Kosten in Höhe von 3.476,35 €.

Angesprochen wird die Haushaltsstelle 6900-9500.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr: 216 - 33 - 2014

über die Vergabe der Leistungen zur Maßnahme 1 -Entlandung des Grabensystems Kalkgraben und Ringelgraben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Leistungen zur Maßnahme 1 -Entlandung des Grabensystems Kalkgraben und Ringelgraben in der Gemarkung Elxleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Walschleben,
an die Firma

Gala-Bauer GmbH & Co.KG, 99189 Walschleben, gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 26.03.2014 mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 19.560,23 €.

Auf die Gemeinde Elxleben entfallen laut Leistungsverzeichnis, Kosten in Höhe von 3.476,35 €.

Es soll die HH-Stelle 6900-9500 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 9
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 3. TOP:

Beschlussfassung über die Vergaben der Leistungen der Erweiterung Anbau Kita für die Los 3 - 7

LOS 3 - Fenster und Außentüren, Sonnenschutz

Am 13.03.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 3 - Fenster und Außentüren, Sonnenschutz, hier lagen von 9 aufgeforderten Firmen, 5 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma TIWEMA GmbH, Bad Salzungen mit einer Bruttosumme von 26.557,83 € vorgeschlagen.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr: 217 - 33 - 2014

über die Vergabe der Bauleistungen KiTA Los 3 - Fenster und Außentüren, Sonnenschutz

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Los 3 - Fenster und Außentüren, Sonnenschutz - an die Firma

TIWEMA GmbH,
R.-Breitscheid-Straße 14, 36433 Bad Salzungen, gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 13.03.2014

in Höhe von brutto 26.557,83 € zu vergeben.

Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 1

Herr Böttcher -> Hat anhand von den beschlossenen und den zu beschließenden Vergaben eine Kostenaufstellung angefertigt. Ihm erscheinen die von uns im Haushalt eingeplanten Mittel nicht ausreichend für die noch zu vergebenden Leistungen. Er bittet, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, um eine Kostendarstellung durch das Ingenieurbüro und Klärung durch den Bürgermeister.

LOS 4 - Speisenaufzug

Über den gesamten Bauablauf ist mit Einschränkungen im Tagesablauf zu rechnen. Vor Ort Besichtigung mit dem Ingenieurbüro, Leiterin der KiTA, Gemeinde und Brandschutzamt Sömmerda wurde eine Lösung der Rettungswege erarbeitet. Der Turm wird als Fluchtweg mit einbezogen. Die geplanten Staubschutzwände erhalten Türen, somit ist eine Fluchtmöglichkeit gegeben.

Am 13.03.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 4 -

Speisenaufzug, hier lagen von 8 aufgeführten Firmen, 6 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma

MW - Aufzüge GmbH, Bad Tennstedt mit einer Bruttosumme von 10.976,56 € vorgeschlagen. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss - Nr: 218 - 33 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA
Los 4 - Speisenaufzug -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Los 4 - Speisenaufzug - an die Firma

MW-Aufzüge GmbH,
Bahnhofstraße 16, 99955 Bad Tennstedt,
gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 13.03.2014
in Höhe von brutto 10.976,56 € zu vergeben.
Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 1

LOS 5 - WDVS, Außen- und Innenputzarbeiten

Am 13.03.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 5 - WDVS, Außen- und Innenputzarbeiten, hier lagen von 13 aufgeführten Firmen, 11 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma

Schönheit Bausanierung, Nöda mit einer Bruttosumme von 38.628,35 € vorgeschlagen. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss - Nr: 219 - 33 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA
Los 5 - WDVS, Außen- und Innenputzarbeiten -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Los 5 - WDVS, Außen- und Innenputzarbeiten - an die Firma

Schönheit Bausanierung GmbH,
Mittelhäuserstraße 1, 99195 Nöda,
gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 13.03.2014
in Höhe von brutto 38.628,35 € zu vergeben.
Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 1

LOS 6 - Elektroinstallation

Am 13.03.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 6 - Elektroinstallation, hier lagen von 7 aufgeführten Firmen, 4 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma

Elektro - Hossfeld, Tiefenort mit einer Bruttosumme von 17.075,91 € vorgeschlagen. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss - Nr: 220 - 33 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA
Los 6 - Elektroinstallation -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Los 6 - Elektroinstallation - an die Firma

Elektro - Hossfeld, Feldstraße 14, 36469 Tiefenort, gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 13.03.2014
in Höhe von brutto 17.075,91 € zu vergeben.
Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:... 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 1

LOS 7 - Heizung- und Sanitärinstallation

Am 13.03.2014 erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung die Submission zur Maßnahme Erweiterung KiTA Elxleben Los 7 - Heizung- und Sanitärinstallation, hier lagen von 10 aufgeführten Firmen, 9 Angebote vor.

Nach wirtschaftlicher Prüfung wird die Vergabe an die Firma

Fritsch Heizungsbau GmbH, Elxleben mit einer Bruttosumme von 28.074,75 € vorgeschlagen. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss - Nr: 221 - 33 - 2014
über die Vergabe der Bauleistungen KiTA
Los 7 - Heizung- und Sanitärinstallation -**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Los 7 - Heizung- und Sanitärinstallation - an die Firma

Fritsch Heizungsbau GmbH & Co.KG,
Osterlange 24, 99189 Elxleben,
gemäß des vorliegenden Submissionsergebnisses vom 13.03.2014
in Höhe von brutto 28.074,75 € zu vergeben.
Es soll die HH-Stelle 4640 - 9504 angesprochen werden.
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
davon anwesend:..... 8 + 1
Ja-Stimmen:..... 8
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 1

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Küche

Das Finanzamt Erfurt fordert die Gemeinde auf, ihre Umsatzsteuererklärung 2014 quartalsweise abzugeben. Das heißt es müssen bereits im laufenden Jahr 2014 die Umsatzsteuer voraus gezahlt werden. Da diese Änderung des Zahlungsmodus nicht bekannt war wurde im Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt, sondern nur die Nachzahlung 2013.

Um Verzugszinsen so gering wie möglich zu halten, ist die Umsatzsteuer als Vorauszahlung an das Finanzamt sofort fällig.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

**Beschluss - Nr: 222 - 33 - 2014
über die überplanmäßigen Ausgaben der Küche**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) folgende außerplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr: **Zum 6. TOP:**
x üpl apl 0800-6410 2014 **x VwH VmH**

Betrag: Objekt: Küche
 7.500 € Maßnahme: Umsatzsteuer 2014

Berechnung der Gesamtausgabe:
 Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2014 7.000,00 EUR
 Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung
 Deckung bei: 436,14 EUR
 Neu beantragte Haushaltsüberschreitung
 Deckung: aus der allgemeinen Rücklage 7.500,00 EUR
 Voraussichtliche Gesamtausgabe 14.936,14 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben
 (§ 58 ThürKO)

sachlich: Gemäß Schreiben des Finanzamtes wurden wir aufgefordert, die Umsatzsteuererklärung ab 2014 quartalsweise abzugeben. Das heißt es müssen bereits in 2014 Umsatzsteuer gezahlt werden. Diese Kosten waren zum Haushaltsplan nicht absehbar.

zeitlich: Um Verzugszinsen so gering wie möglich zu halten, ist die Umsatzsteuer als Vorabzahlung an das Finanzamt sofort fällig.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend:..... 8 + 1
 Ja-Stimmen:..... 9
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 5. TOP:

Beschlussfassung über den Ankauf der Werbeaufsteller der Firma Wenzel durch die Gemeinde

Wenzel Werbung Walschleben, vertreten durch Herr Wenzel, bietet der Gemeinde den Kauf von 8 Werbeaufstellern in der Gemeinde für 4.000 € an.

Eine jährliche Einnahme von 3.070 €, laut vorliegenden Verträgen, sei garantiert.

Es wurden keine langfristigen Verträge abgeschlossen. An die Firmen erfolgte eine Jahresrechnung.

Durch die unterschiedliche Größe der Werbeflächen werden Mietpreise von 65 € bis 85 € berechnet.

Diese Werbetafeln werden dem Bauamt/Ordnungsamt unterstellt, damit der „wilde“ Schilderwald im Ort ein Ende hat.

Die Angebote zur Vermietung und Wegfall der „wilden“ Plakatierung sollen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Herr Bötticher -> Würde der Verwaltung einen Mustervertrag zukommen lassen.

Herr Koch -> Ja bitte.

Ergänzung: Vertragsentwurf wurde von Herr Bötticher vorgelegt. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss - Nr.: 224 - 33 - 2014
Ankauf Werbeaufsteller

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf von acht Werbeaufstellern in der Gemarkung Elxleben

von der Firma

Wenzel Werbung, Im Haun 7, 99189 Walschleben in Höhe von brutto 4.000 €.

Es soll die HH-Stelle 0200-9350 angesprochen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1
 davon anwesend:..... 8 + 1
 Ja-Stimmen:..... 9
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum 6. TOP:

Verschiedenes

6.1.

Entscheidung über einen Zuwendungsantrag des Vereins MARICO SAN

Der Kampfsportverein, bittet um finanzielle Unterstützung, sie möchten eine zweite Weichbodenmatte kaufen, diese hat einen Anschaffungswert von 518 Euro.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Auszahlung von 500 € mit folgendem Ergebnis zu:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Die Verwaltung wird beauftragt die Auszahlung aus dem Sachkonto 5500-7180 vorzunehmen.

6.2.

Information

Herr Koch

Die Thüringer Energie stellt in der Straße „Am Untertor“ auf Erdkabel um. Da unsere Straßenbeleuchtung an diesen Masten befestigt sind, müssen wir gleichzeitig die Straßenbeleuchtung mit verlegen und 6 neue Masten setzen. Wir haben geplant, die gleichen LED-Lampen wie am Radweg und Sportplatz einzusetzen. In der Th.-Müntzer-Str. wird im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen der gleiche LED-Lampentyp weiterverbaut.

In anderen Straßenzügen auch „normale“ LED-Lampen.

Damit waren alle Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

6.3.

Die Kanalbefahrung wurde beauftragt und wird zurzeit durchgeführt.

6.4.

Der Spatenschicht zur Erweiterung des Anbaus für die Kindertagesstätte ist erfolgt.

6.5.

In der Rosa-Luxemburg-Straße wurde die Verkabelung begonnen.

6.6.

Herr Bötticher -> Sind die Unterlagen vom Seniorentreff dem Fachanwalt zum 31. März 2014 übergeben worden?

Herr Koch -> Ja.

6.7.

Herr Bötticher -> Die Wiederherstellung der Vermessungspunkte am Radweg ist noch nicht erfolgt!

Die Verwaltung muss den Verursacher schnellstmöglich anschreiben und um Wiederherstellung der Vermessungspunkte innerhalb von 4 Wochen auffordern.

Die Beseitigung der Vermessungspunkte ist ein Straftatbestand.

6.8.

Frau Ooppel -> In der Wegelange/ August-Bebel-Straße das letzte Haus auf der linken Seite vor dem Wall, lässt die Ordnung und Sauberkeit zu wünschen übrig. Kann nicht das Ordnungsamt einschreiten. Da zurzeit die Busse langfahren ist der Anblick nicht gerade ein Aushängeschild für Elxleben.

Herr Koch -> Das ist ein Privatgrundstück hier haben wir kein Einfluss darauf. Nur bei Beeinträchtigung des öffentlichen Bereichs kann das Ordnungsamt eingreifen oder wenn Gefahr in Verzug ist.

6.9.

Herr Löbner, G. -> In fertiggestellten Abschnitt, der Thomas-Müntzer-Straße wurden auch die LED-Lampen verwandt, diese sind zum Teil unmittelbar an den Häusern aufgestellt, so dass diese in die Schlafzimmer scheinen. Wäre es nicht sinnvoll gewesen die Lampen mit Seilen in der Mitte der Straße zu befestigen.

Herr Koch -> Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht und mit den Bürgern Kontakt aufgenommen, die Lampen, die es betrifft wurden mit Blenden versehen. Es hat sich während der Baumaßnahme keiner der Grundstückseigentümer über die Standorte der Lampen beschwert.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 20. Mai 2014.

**Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Witterda**

**am 16. April 2014 im Versammlungsraum
des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

**Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.20 Uhr**

Anwesend:9+1 19.30 Uhr
.....10+1 19.40 Uhr
Gäste

**Tagesordnung
öffentlicher Teil:**

1. Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung
vom 13. Februar 2014
2. Beschlussfassung
über die Vergabe Fäkalschlamm Entsorgung und
Reinigung Kanalnetz
3. Beschlussfassung
über die Vergabe Ingenieurleistungen
4. Beschlussfassung
über die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale
Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen
Anlagevermögen der Gemeinde Witterda
5. Beschlussfassung
über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentli-
chen Straßen und Plätze der Gemeinde Witterda
6. Beschlussfassung
über überplanmäßige Ausgaben Abwasserbeseitigung
7. Verschiedenes

Herr Heinemann eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfä-
higkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesord-
nung wurden nicht erhoben. Er stellt den Antrag um Erweiterung
der Tagesordnung:
Top 7 Änderung der Entwässerungssatzung § 10, Top 8 Aufhe-
bung Beschluss 185-38-2014 Wahlleiter und neue Beschlussfas-
sung. Alle weiteren TOP verschieben sich dementsprechend.
Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zum 1. TOP:

**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 13. Februar
2014**
Die Niederschrift wurde mit 10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung von den Mitgliedern des Gemeinderates ge-
nehmigt.

Zum 2. TOP:

**Beschlussfassung über die Vergabe Fäkalschlamm Entsor-
gung und Reinigung Kanalnetz**
Herr Heinemann erklärt, dass das LV an fünf Firmen von der Fir-
me John & Stolze versandt wurde. Zwei Bieter haben das LV ab-
gegeben. Die Angebote umfassen die Spülung der Druckleitung
und die Abfuhr Fäkalschlamm in Witterda und Friedrichsdorf. Er
erklärt/vergleicht die zwei Angebote.

Beschluss - Nr.: 189 - 39 - 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung,
die Vergabe der Maßnahme
Fäkalschlamm Entsorgung und Reinigung Kanalnetz
an die Firma: DILL Ver- und Entsorgungs-GmbH & Co. KG, Zum
Riedfeld 9, 99090 Erfurt zu einem Betrag von 13.410,10 EURO
brutto.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen
Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 3:

Beschlussfassung über die Vergabe Ingenieurleistungen
Herr Heinemann erklärt, der Ingenieurvertrag des Büro John &
Stolze für die Baumaßnahme Abwasser Brauhausstraße läge
vor. Er erläutert einzelne Positionen.
Eine allgemeine Diskussion über die Baumaßnahme erfolgte:

Beschluss - Nr.: 190 - 39 - 2014

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung
den Ingenieurvertrag für die Baumaßnahme

**Entwässerung der Ortslage Witterda,
Teilobjekt: Brauhausstraße**

der Firma: Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, Brühlerwallstr.
9, 99084 Erfurt zu einem Betrag von 22.096,11 € brutto anzu-
nehmen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen
Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 4:

**Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltord-
nung für kommunale Einrichtungen, sowie über das Auslei-
hen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Wit-
terda**
Herr Heinemann erklärt, dass die Benutzungs- und Entgeltord-
nung für kommunale Einrichtungen, sowie über das Ausleihen
von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Witterda zwei-
mal im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde. Zwei
Änderungen wurden noch vorgenommen.

Beschluss - Nr.: 191-39-2014

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Ein-
richtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen An-
lagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf**
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen
Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 5:

**Beschlussfassung über die Benutzungs- und Entgeltord-
nung für die öffentlichen Straßen und Plätze der Gemeinde
Witterda**
Herr Heinemann erklärt, dass diese Benutzungs- und Entgelt-
ordnung für die öffentlichen Straßen und Plätze der Gemeinde
Witterda nicht im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wur-
de. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich einheitlich für eine
separate Entgeltordnung für Straßen und Plätze ausgesprochen.

Beschluss - Nr.: 192-39-2014

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Stra-
ßen und Plätze der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf**
Abstimmungsergebnis:
Anzahl der gesetzlichen
Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 6:

**Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Abwas-
serbeseitigung**
Über den vorliegenden Beschluss wurde im Haupt- und Finanz-
ausschuss gesprochen. Dieser wurde dem Gemeinderat zur
Beschlussfassung empfohlen. Die Höhe der Ausgaben wurde
erhöht.

**Beschluss - Nr.: 193 - 39 - 2014
über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:
x üpl apl 7000-5000 2014 x VwH VmH

Betrag: Objekt: Abwasserbeseitigung
8.000,00 EUR Maßnahme: Unterhaltung

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2012	2.000,00 EUR
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EUR
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: allgemeine Rücklage	8.000,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtausgabe	10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben
(§ 58 ThürKO)

sachlich: Der Durchfluss der DRL von Witterda nach Elxleben war nicht mehr gegeben (Verstopfung). Mehrere Aktionen durch Herrn Kachel und der FW blieben erfolglos. Mittels Molcher wurde die Leitung gereinigt. Maßnahme war im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

zeitlich: sofortiges Handeln war erforderlich
Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
davon anwesend:..... 11 + 2
Ja-Stimmen:..... 12
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 7:

Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung § 10

Herr Heinemann erklärt, dass die Entwässerungssatzung im § 10 geändert werden müsse, da sonst die Bürger bei der Thüringer Aufbaubank keine Fördermittel erhielten.

Herr Koch erklärt den Unterschied zwischen „Stand der Technik“ und Regeln der Technik.

**Beschluss - Nr.: 195 - 39 - 2014
Änderungssatzung der Entwässerungssatzung
der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Änderung des § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung vom 24. September 2003 der Gemeinde Witterda. Der § 10 Abs. 1 der Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

alt:

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern.

neu:

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach dem Stand der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern.

Diese Änderungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen
Mitgliederzahl des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen:..... 12
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 8:

Aufhebung Beschluss 185-38-2014 Wahlleiter und neue Beschlussfassung

Herr Heinemann erklärt, dass er Frau Ines Galle, von der Gemeindeverwaltung Elxleben, als stellvertretenden Wahlleiter vorschlägt, da er selbst Kandidat für den Kreistag sei und somit keinem Wahlausschuss angehören könne.

Beschluss - Nr.: 196 - 39 - 2014

Aufhebung des Beschlusses - Nr.: 185 - 38 - 2014 über die Bestellung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Aufhebung des Beschlusses 185-38-2014 vom 13. Februar, welcher folgenden Inhalt hat:

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung Elxleben, Frau Virena Heinemann, bestellt. Als Stellvertretender Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird der Bürgermeister der Gemeinde Witterda, Herr Renè Heinemann, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
davon anwesend: 11 + 1
Ja-Stimmen:..... 12
Nein-Stimmen:..... 0
Stimmenthaltungen:..... 0

**Beschluss - Nr.: 196a - 39 - 2014
über die Bestellung des Wahlleiters der Gemeinde Witterda für die Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014**

§ 1

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 03. Februar 1994, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters.

§ 2

Als Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung Elxleben, Frau Virena Heinemann, bestellt. Als stellvertretender Wahlleiter der Gemeinde Witterda wird eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung Elxleben, Frau Ines Galle, bestellt.

§ 3

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Bestellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: 12 + 1
 davon anwesend: 11 + 1
 Ja-Stimmen:..... 12
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 0

Zum TOP 9:

Verschiedenes

9.1. Graben Friedrichsdorf

Frau Dr. Minkus erklärt, dass der Graben an ihrem Grundstück stinkt, da zu wenig Gefälle vorhanden wäre.
 Wenn die Gemeinde einen Bagger gemietet hat, soll dies mit erledigt werden.

9.2. Anfragen Herr Sieder

Herr Sieder teilt mit, dass der Gully auf der Straße Höhe Backs defekt sei. Herr Koch erklärt kurz die Zuständigkeiten. Herr Heinemann erklärt, dass die Reparatur in den Sanierungsplan aufgenommen wird.

Herr Sieder erkundigt sich nach dem Stand der Gebührensatzung für Friedrichsdorf.

Herr Heinemann erklärt, dass das Ingenieurbüro John & Stolze diese nachkalkuliert.

9.3. Graben Friedrichsdorf

Herr Hesse fragt an, ob ein Übergang des neuen Feldweges unterhalb des Grundstückes Minkus geschaffen werden kann. Herr Heinemann erklärt, dass es hierfür die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde bedarf.

9.4. Wasserleitung Sportplatz/Schützenverein

Herr Uwe Wilke erklärt, dass eine Genehmigung nötig sei, um eine neue Wasserleitung zum Sportplatz/Schützenverein zu verlegen. Herr Heinemann erklärt, dass an die bestehende Wasserleitung angeschlossen werden soll. Herr Wilke schlägt vor, einen Antrag an die ThüWa zu stellen, dass diese die Wasserleitung offiziell übernehme, da zum Genehmigungsverfahren für den Schützenverein eine Wasserleitung nötig sei.

9.5. überplanmäßige Ausgaben

Herr Heinemann stellt den Antrag auf Beschlussfassung über planmäßiger Ausgaben in Höhe von 5.000 € als Zuwendung Vereine an die Widder Gilde.

Er erklärt hierzu, dass die Widder Gilde vom Land Lottomittel erhält für die Sanierung des Edelteiches, hierzu muss ein gewisser Eigenanteil erbracht werden. Die Maßnahme muss zum 30.6.2014 abgeschlossen sein.

Herr Wilke erklärt den Fortschritt und den Bedarf, damit der Beton zeitnah eingebracht werden kann.

Eine kurze Diskussion erfolgte.

Von Seiten des Gemeinderates wurde mehr Transparenz bezüglich der Maßnahmen gefordert.

**Beschluss - Nr.: 197 - 39 - 2014
 über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
x üpl apl	3400-7180	2014 x VwH VmH

Betrag:	Objekt:	sonstige Kunstpflege
5.000,00 EUR	Maßnahme:	Zuschüsse an Vereine

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2012	6.000,00 EUR
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EUR
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: Mehreinnahmen Gwst.	5.000,00 EUR
Voraussichtliche Gesamtausgabe	11.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben

(§ 58 ThürKO)

sachlich: Damit für die Baumaßnahme - Sanierung Edelteich - der Widder-Gilde e.V. die Fördermittel nicht verfallen, wird sich die Gemeinde Witterda an dieser BM mit einer Zuwendung beteiligen.

zeitlich: sofortiges Handeln, wegen Fertigstellung bis 30.6.14

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1
 davon anwesend:..... 11 + 1
 Ja-Stimmen:..... 6
 Nein-Stimmen:..... 0
 Stimmenthaltungen:..... 6

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 21.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

**Bekanntmachung
 der Benutzungs- und Entgeltordnung
 für die kommunalen Einrichtungen,
 sowie über das Ausleihen von beweglichen
 Anlagevermögen,
 der Gemeinde Witterda
 mit OT Friedrichsdorf**

I.

Der Gemeinderat Witterda hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2014 nachstehende privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Witterda erlassen:

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit für die kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Witterda. Sie ist für alle Benutzer verbindlich. Mit dem Betreten des Nutzungsgegenstandes erklärt sich der Benutzer mit der Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie aller sonstigen, zur Aufrechterhaltung der zur Sicherheit des Nutzungsgegenstandes erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Parteien, Wählergemeinschaften und sonstigen Gruppen sind deren gesetzliche Vertreter, Leiter bzw. aufsichtsführende Personen für die Beachtung der Benutzungsordnung verantwortlich. Bei Familienfeiern hat die, die Nutzung anmeldende Person eine Sicherstellung der Benutzungsordnung zu gewährleisten.

I. Kommunale Einrichtungen

§ 1

Allgemeines

Kommunale Einrichtungen der Gemeinde Witterda sind:

- Kultur- und Freizeitzentrum
 „Fahner Höhe“, Lange Straße 103
- Gemeindehaus, Lange Str. 99
- Feuerwehrgerätehaus, Breite Straße 143
- Sportplatz mit Sozialgebäude, Bahnhofstraße
- Backhaus Friedrichsdorf, Dorfstraße

§ 2

Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht der kommunalen Einrichtungen (§ 1) wird allen Bürgern der Gemeinde Witterda, nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührenordnung mit dem darin geregelten Nutzungsentgelt, eingeräumt. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter kann das Nutzungsrecht anderen Bürgern die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben einräumen.

§ 3

Art und Umfang der Benutzung

(1) Die Gemeinde Witterda erlaubt die Benutzung der kommunalen Einrichtungen für die Bürger auf Antrag und legt Nutzungsdauer und Nutzungszweck fest. Der Antrag ist vom Bürger, spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Benutzung, in Schriftform an die Gemeinde Witterda zu richten. Öffentliche Ver-

anstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Familienfeiern von natürlichen Personen.

(2) Nach Erteilung der Benutzungserlaubnis und Einzahlung des Nutzungsentgeltes einschließlich der zu hinterlegenden Kautions, erfolgt die Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister/in oder einer/eines Beauftragten der Gemeinde Witterda, sowie eine Einweisung in die zu bedienenden Geräte und Anlagen.

(3) Aus wichtigen Gründen, z.B. bei dringendem Eigenbedarf, kann die Erlaubnis zurückgenommen werden. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung der kommunalen Einrichtung, insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung.

(4) Benutzer, welche die kommunalen Einrichtungen unsachgemäß benutzen und gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.

(5) Die Gemeinde Witterda ist berechtigt, bis zum Überlassungstermin jederzeit aus wichtigen Gründen von dem Vertrag zurückzutreten. Als wichtiger Grund gilt, wenn Erkenntnisse vorliegen, dass die beabsichtigte Veranstaltung geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

(6) Maßnahmen, die nach den Abs. 3, 4 und 5 erforderlich sind, lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus. Die Gemeinde Witterda haftet auch nicht für einen eventuellen Einnahmeausfall oder einen an Dritte zu leistenden Aufwendungsersatz des Benutzers.

§ 4

Gastronomische Bewirtschaftung des Nutzungsgegenstandes

Bei einer gastronomischen Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen hat der Benutzer die hier einschlägigen Gewerbe- und gaststättenrechtlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere finden die Bestimmungen des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) entsprechende Rechtsanwendung.

§ 5

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Witterda durch die Benutzung der kommunalen Einrichtungen, seiner Ausrüstungen und Gebrauchsgegenstände entstehen. Bei Verlust der Gebrauchsgegenstände ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

(2) Schäden an den kommunalen Einrichtungen sind umgehend, aber spätestens bei der Rückgabe dem Bürgermeister/in oder einer/eines Beauftragten der Gemeinde Witterda anzuzeigen.

(3) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gemeinde Witterda durch den Benutzer oder Dritte sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Gemeinde selbst kann ein mindestens grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

§ 6

Übertragbarkeit

Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen.

§ 7

Entgelterhebung

Die Gemeinde Witterda erhebt für die Benutzung der kommunalen Einrichtungen ein Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses.

§ 8

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Antragsteller, welche die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Witterda in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Entstehen der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Übergabe durch die Gemeinde und endet mit der Rücknahme durch die Gemeinde.

§ 10

Fälligkeit und Zahlung

Das zu zahlende Benutzungsentgelt und die Kautions, sind vor der Übergabe zu entrichten.

II. Anlagevermögen

§ 11

Überlassung des beweglichen Anlagevermögens

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Witterda verwaltet grundsätzlich der Bürgermeister/in im Vertretungsfall sein Stellvertreter. Für die Dauer der Nutzung (zwischen Übergabe und Rückgabe) ist der Benutzer oder ein von ihm Beauftragter für alle sich ergebenden Ereignisse (Schäden) haftbar. Der Benutzer haftet in voller Höhe für Personen- und Sachschäden. Bei Verlust oder Diebstahl des ausgeliehenen Anlagevermögens ist der Gemeinde der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

§ 12

Allgemeine Richtlinien für die Benutzung

(1) Das Anlagevermögen wird dem Benutzer von einem Beauftragten der Gemeinde übergeben; es ist nach der Benutzung diesem bis spätestens 13.00 Uhr des auf den Nutzungstag folgenden Tages bzw. wie bei der Übergabe auf dem Quittungsbeleg festgelegt, zurückzugeben.

(2) Schäden an Anlagevermögen sind umgehend, aber spätestens bei Rückgabe dem Bürgermeister/in bzw. seinem Stellvertreter oder eines/einer Beauftragten der Gemeinde anzuzeigen.

(3) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gemeinde Witterda durch den Benutzer oder Dritte sind ausgeschlossen. Es sei denn, der Gemeinde selbst kann mindestens ein grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden.

(4) Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Brandschutzbestimmungen ist durch den Benutzer zu gewährleisten. Bei Unfällen und Schäden jeglicher Art übernimmt die Gemeinde Witterda keine Haftung. Dem Benutzer obliegt es, entsprechend Versicherungsschutz abzuschließen.

§ 13

Übertragbarkeit

Der Benutzer ist nicht berechtigt, seine Rechte aus der Überlassung auf andere Personen oder Vereinigungen zu übertragen.

§ 14

Entgelterhebung

Die Gemeinde Witterda erhebt für die Benutzung des beweglichen Anlagevermögens Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung.

§ 15

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Antragsteller, welche die Nutzung von beweglichen Anlagevermögen der Gemeinde Witterda in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 16

Entstehen der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Übergabe durch die Gemeinde und endet mit der Rücknahme durch die Gemeinde.

§ 17

Fälligkeit und Zahlung

Das zu zahlende Benutzungsentgelt, ist vor der Übergabe zu entrichten.

§ 18

Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgelegt:

1. Entgelt für kommunale Einrichtungen

a) Nutzung großer Raum im Gemeindehaus	
incl. Küche	
Kautions	100,00 €
Miete pro Tag	70,00 €
Miete bis 4 Std. bis 18.00 Uhr	40,00 €
ortsansässige Vereine	mietfrei
Nebenkosten pro Tag	20,00 €
Nebenkosten bis 4 Std. bis 18.00 Uhr.	10,00 €
Endreinigung	20,00 €

b) Nutzung gemeindeeigener Saal im Kultur- und Freizeitzentrum	
Kaution	300,00 €
Miete pro Tag	200,00 €
Miete bis 4 Std. bis 18.00 Uhr	120,00 €
ortsansässige Vereine	mietfrei
Nebenkosten pro Tag	60,00 €
Nebenkosten bis 4 Std. bis 18.00 Uhr.	30,00 €
Endreinigung	60,00 €

c) Nutzung Gesellschaftsraum im Kultur- und Freizeitzentrum	
Kaution	100,00 €
Miete pro Tag	70,00 €
Miete bis 4 Std. bis 18.00 Uhr	40,00 €
ortsansässige Vereine	mietfrei
Nebenkosten pro Tag	20,00 €
Nebenkosten bis 4 Std. bis 18.00 Uhr	10,00 €
Endreinigung	30,00 €

d) Nutzung Backhaus Friedrichsdorf	
Miete pro Tag	30,00 €
ortsansässige Vereine	mietfrei

2. Entgelt Anlagevermögen

a) Ausleihung Bänke, Garnituren, Tische, Stühle	
- Bierzeltgarnitur pro Tag	
Bürger der Gemeinde Witterda	5,00 €
- Bierzeltgarnitur pro Tag	
Bürger anderer Gemeinden	10,00 €
- Tisch oder Bank einzeln pro Tag	
Bürger der Gemeinde Witterda	3,00 €
- Tisch oder Bank einzeln pro Tag	
Bürger anderer Gemeinden	6,00 €
- Stühle pro Stck. pro Tag	
Bürger der Gemeinde Witterda	2,00 €
- Stühle pro Stck. pro Tag	
Bürger anderer Gemeinden	4,00 €
- An- und Abtransport innerhalb der Gemeinde	10,00 €
- An- und Abtransport außerhalb der Gemeinde	nach Aufwand
ortsansässige Vereine	kostenfrei

b) Einsatz Multicar mit Schredder und Fahrer/Bedienpersonal in den ersten 30 Minuten	30,00 €
jede weiteren angefangenen 15 Minuten	15,00 €

c) Winterdienst mit Bedienpersonal (pro Fahrzeug und Person) in den ersten 30 Minuten	40,00 €
jede weiteren angefangenen 15 Minuten	20,00 €

d) Transport pro km	1,30 €
Fahrzeit 30 Minuten	7,50 €

e) Rasentraktor mit Bedienpersonal (pro Fahrzeug und Person) in den ersten 30 Minuten	30,00 €
jede weiteren angefangenen 15 Minuten	15,00 €

f) Rasentraktor mit Bedienpersonal (pro Fahrzeug und Person) in den ersten 30 Minuten	30,00 €
jede weiteren angefangenen 15 Minuten	15,00 €

3. Sonstiges

a) Standentgelt Mindestgebühr halbtags	6,00
ganzer Tag	10,00 €
b) Lagerung von Baumaterial, Containern u.ä. sowie sonstige Ablagerungen auf gemeindeeigenen Grundstücken pro Monat	10,00 €
c) Genehmigung zur Anbringung von Werbetafeln/Plakaten (Sonderwerbung)	
1 Woche	10,00 €
2 Wochen	15,00 €
3-4 Wochen	20,00 €
ortsansässige Vereine	kostenfrei

Für den regulären Trainings- und Übungsbetrieb der ortsansässigen Vereine entfallen die Nebenkosten. Übernehmen die Vereine nach dem Trainings- und Übungsbetrieb die Reinigung, wird kein Endreinigungsentgelt erhoben.

§ 19

Ausschluss von der Benutzung

Bei schweren Verstößen gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung hat die Gemeinde Witterda das Recht, den Benutzer ganz oder teilweise von der Benutzung auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn ein Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

§ 20

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung - Beschluss 109-25-2007 vom 12. Dezember 2007 außer Kraft.

II.

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übergeben.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThüKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThüKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThüKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Benutzungs- und Entgeltordnung für die kommunalen Einrichtungen, sowie über das Ausleihen von beweglichen Anlagevermögen, der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, Hauptamt, 1. Etage, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag,	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Witterda, den 13. Juni 2014

gez. Heinemann
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben
 Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
 Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Kasse

In der Gemeindeverwaltung Elxleben ist zum 20.10.2014 eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Kasse

befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung in Teilzeit (35 h) bis voraussichtlich 30.11.2015 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Buchen aller anfallenden Geschäftsvorfälle (vorteilhaft wäre Erfahrung mit dem Finanzprogramm MPS)
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Abrechnung Essengeld
- Ablage der Belege
- Inventarisierung

Vom Bewerber werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbarer Abschluss
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein, strukturierte und engagierte Herangehensweise, selbständiges Arbeiten
- gute Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Anwendungen

Die Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse und Arbeitszeugnisse schicken Sie mit einem frankierten Rückumschlag

bis spätestens 04.07.2014 an die:

**Gemeindeverwaltung Elxleben
Thomas-Müntzer-Straße 69
99189 Elxleben**

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

**Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr**

außer an Sonn- und Feiertagen

**Breithaupt
Ordnungsamt**

Danke für Hochwasserspende

Die im vergangenen Jahr eingegangenen Spenden unserer Bürger für das Hochwasser in Höhe von 363,20 € wurden Ende Mai 2014 an die Aktion Deutschland Hilft e.V. weitergeleitet.

Den Spendern möchten wir nochmals recht herzlich Danke sagen.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

13.06.	Ludwig, Dieter	74 Jahre
18.06.	Lerch, Horst	72 Jahre
19.06.	Kühn, Gerhard	79 Jahre
20.06.	Haucke, Karl-Heinz	67 Jahre
22.06.	Carl, Erhard	68 Jahre
23.06.	Schlöffel, Konrad	66 Jahre
24.06.	Hahn, Edeltraud	74 Jahre
25.06.	Thiele, Gudrun	74 Jahre
26.06.	Güldner, Bernhard	86 Jahre
27.06.	Ruebsam, Renate	83 Jahre
28.06.	Schäfer, Christine	70 Jahre
29.06.	Heinze, Alfred	87 Jahre
01.07.	Wagner, Annelore	85 Jahre
02.07.	Köhler, Rosel	81 Jahre
02.07.	Güldner, Grete	77 Jahre
02.07.	Arnold, Marlis	74 Jahre
02.07.	Voigtritter, Silvia	68 Jahre
03.07.	Wasenmiller, Alwina	73 Jahre
03.07.	Kreft, Ingeborg	66 Jahre
06.07.	Mildau, Werner	75 Jahre
06.07.	Müller, Gerhard	71 Jahre
07.07.	Westhaus, Irmgard	75 Jahre
08.07.	Franke, Brigitte	72 Jahre
08.07.	Dr. Schütt, Hannes	66 Jahre
09.07.	Bergmann, Klaus	71 Jahre
10.07.	Müller, Renate	69 Jahre
11.07.	Lauterbach, Ursula	86 Jahre
11.07.	Beier, Barbara	73 Jahre
11.07.	Hotze, Peter	69 Jahre
11.07.	Reinhardt, Ilona	68 Jahre
12.07.	Matthes, Marianne	82 Jahre
12.07.	Sauer, Gudrun	76 Jahre
13.07.	Wiegand, Renate	70 Jahre
14.07.	Striegnitz, Edeltraut	68 Jahre
15.07.	Sockol, Ronald	65 Jahre
16.07.	Brömmer, Waltraud	77 Jahre
16.07.	Eichhorn, Günter	73 Jahre
16.07.	Schöneberg, Christine	65 Jahre
17.07.	Hohlstein, Günter	74 Jahre

Witterda

21.06.	Ulbricht, Anton	66 Jahre
24.06.	Schwade, Veronika	65 Jahre
25.06.	Wegerich, Paul	80 Jahre
02.07.	Lendrich, Barbara	73 Jahre
05.07.	Lange, Gerhard	66 Jahre
06.07.	Hertwig, Bernd	68 Jahre
07.07.	Kummetz, Heinz	76 Jahre
07.07.	Straßburg, Peter	69 Jahre

Mitteilungen

In der Zeit vom

10.6.2014 bis zum 18.6.2014

hat das Einwohnermeldeamt wie folgt geöffnet:

am Dienstag, den 10.6.2014
am Donnerstag, den 12.6.2014
am Dienstag, den 17.6.2014

von 15.00 bis 17.00 Uhr

als

Notbesetzung - NUR für dringende Fälle!

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

Elxleben	04.07.2014
Friedrichsdorf	04.07.2014
Witterda	04.07.2014

Blaue Tonne:

Elxleben	07.07.2014
Friedrichsdorf	08.07.2014
Witterda	08.07.2014

08.07.	Wegerich, Anna	80 Jahre
09.07.	Schwade, Bernd	68 Jahre
10.07.	Vinz, Claus	74 Jahre
11.07.	Gerbig, Sieglinde	70 Jahre
13.07.	Wegerich, Hannelore	79 Jahre
16.07.	Franke, Rainer	69 Jahre



90. Geburtstag in Witterda

Am 10. Mai feierte Frau Anneliese Heinemann ihren 90. Geburtstag. Der Bürgermeister Renè Heinemann gratulierte der rüstigen Jubilarin und überbrachte ein Präsent im Namen der Gemeinde.



Frau Heinemann nimmt noch rege am Dorfleben teil, so lässt sie es sich nicht nehmen, dreimal im Monat zur Volkssolidarität, zum Gemeindekaffee der Pfarrgemeinde und dem privat von Frau Gerbig organisierten Kaffeekränzchen zu gehen. Gefeierte wurde gemeinsam mit ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln.

85. Geburtstag von Elly Rolapp aus Witterda

Elly Rolapp wurde am 10. Mai 85 Jahr, auch der Bürgermeister brachte Glückwünsche dar. Viel hat sie für das Amtsblatt gedichtet und geschrieben und ist dadurch im Kopf immer jung geblieben. Sie war immer gerne unter Leuten doch die Gesundheit nahm ihr diese Freuden. Bekannte und Freunde empfängt sie jetzt daheim, denn informiert, dass muss man ja sein. Ihr Humor der war und ist ihr Begleiter, wir hoffen es geht noch viele Jahre so weiter.

Zur Diamantenen Hochzeit

von Heinz und Elly Rolapp
am 10.07.2014

übermittelt die Gemeinde Witterda
herzliche Glückwünsche.

Heinemann
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Samstag, den 21.06.2014

13.30 Uhr Trauung

Sonntag, den 22.06.2014

10.30 Uhr

Sonntag, den 13.07.2014

10.30 Uhr

Witterda

Samstag, den 28.06.2014

14.00 Uhr Taufgottesdienst

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 15.06.2014

kein Gottesdienst

10.00 Uhr Pfarrfest in Gispersleben

Mittwoch, den 18.06.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 22.06.2014

10.00 Uhr Fronleichnamfeier mit Prozession

Mittwoch, den 25.06.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 29.06.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 02.07.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 06.07.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 10.07.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 13.07.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 17.07.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Feier der Firmung

Am Sonntag, 11.05. um 10.00 Uhr spendete der Alt-Bischof Joachim Wanke in St. Martin in Witterda 25 Jugendlichen der Pfarrei St. Josef das Sakrament der Firmung, mit dem sie nach Taufe und Erstkommunion als vollgültige Christen in die Gemeinschaft unserer Kirche aufgenommen wurden.





Unsere Firmlinge waren:

- | | |
|--------------------|---------------------|
| Christin Börner | Johannes Flack |
| Juliane Dettenbach | Maximilian Göring |
| Michaela Groh | Sascha Gretsck |
| Nathalie Hamm | Florian John |
| Sophie Heinemann | Christoph Kelpin |
| Ruth Koch | Oliver Köhn |
| Alina Köhn | Paul Maruschke |
| Stephanie Klöck | Alex Picht |
| Victoria Sandler | Vincent Raßloff |
| Delia Ulatowski | Jonathan Scheitler |
| | Karl Schneider |
| | Jakob Schwade |
| | Matthias Sonntag |
| | Timo Sorkale |
| | Johannes Tschiersch |

*Sendest du deinen Geist aus,
so werden sie alle erschaffen,
und du erneuerst das Gesicht der Erde!*

(GL 342, 7)



**Komm, Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen
und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe!**



Vereine und Verbände

**Jugendfeuerwehrwettbewerbe
der Jugendfeuerwehren in Witterda**

Am 17. Mai 2014 fanden in Witterda die jährlichen Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren aus dem Stützpunktbereich WEST des Landkreises Sömmerda statt.

In einer Hindernisübung mussten die sieben teilnehmenden Feuerwehren den richtigen Aufbau nach der geltenden Ausschreibung des Jugendfeuerwehrwettbewerbes, von der Wasserentnahmestelle aus einem Unterflurhydranten bis zur Fertigung von Knoten und Stichen vortragen. Weiterhin erfolgte die Abnahme der Jugendflamme sowie des Leistungsabzeichens von 6 - 9 Jahre in Silber.

Diese Wettbewerbe forderten von den Wettkampfteilnehmern einen hohen Stand der Ausbildung und sehr viel Fitness ab. Alle Jugendfeuerwehren haben wieder einmal eindrucksvoll bewiesen, dass sie gut ausgebildet und gerüstet sind.

Zur Siegerehrung lobte Bürgermeister Renè Heinemann die hervorragende Arbeit der Jugendwarte für die Nachwuchsgewinnung.

Kreisbrandmeister W. Poltermann führte zusammen mit dem Kreisjugendfeuerwehrwart Ronny Surber die Siegerehrung durch:

Folgende Platzierung:	Punkte
1. Witterda/Elxleben	1.390,36
2. Walschleben	1.387,86
3. Gebesee/Ringleben	1.370,13
4. Straußfurt/Werningshausen I	1.359,86
5. Haßleben	1.359,66
6. Straußfurt/Werningshausen II	1.355,29
7. Riethnordhausen/Gangloffsömmern	1.289,65

Des Weiteren konnten folgende Ehrungen aus Anlass des 25 jährigen Jubiläums durchgeführt werden:

Brandschutzehrenzeichen in Bronze
für 10-jährige treue Dienste in der Feuerwehr
Max Wege
Kevin Büttner
Christopher Arden

Brandschutzehrenzeichen in Silber
für 25-jährige pflichttreue Dienste in der Einsatzabteilung
Regina Kachel
Martin Massino

Mit der Ehrensperre der Thüringer Jugendfeuerwehr
wurden ausgezeichnet
Christopher Ricklin in Bronze
Uwe Poltermann in Silber

Im Anschluss wurde zu einem bunten Nachmittag mit Rahmenprogramm ins Haus „Zum Golden Widder“ eingeladen. Die Aktivitäten Bierkastenstapeln, Schminkecke, Malecke und Hüpfburg wurde sehr gut angenommen. Kamerad Edgar Watzke zeigte in einer Ausstellung historische Feuerwehrtechnik.





Vielen Dank

- der Feuerwehr Elxleben für die Bereitstellung der Drehleiter
- dem WCC für das tolle Schminken
- dem Kindergarten Sankt Martin
- Gerhard und Andre Schade für die Verpflegung mittels Gulaschkanone
- dem SV Witterda für die Bereitstellung des Sportplatzes
- der Gemeinde Witterda
- sowie den zahlreichen Sponsoren.

**Freiwillige Feuerwehr Witterda
Feuerwehrverein „Sankt Florian“**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der CDU Ortsverband Elxleben möchte allen Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen zur Kreistags- und Gemeinderatswahl am 25.05.2014 herzlich danken. Wir können Ihnen versichern, dass wir an unserer kontinuierlichen Arbeit im Gemeinderat festhalten werden, um die Lebensqualität unserer Bürger im Ort zu erhalten.

**Vielen Dank allen Wählern,
Ihr CDU Ortsverband Elxleben**

**Förderverein der
Kindertagesstätte „Anne Frank“ e.V.**

Unser Indianerdorf steht!!!

Ein großes DANKESCHÖN an alle fleißigen Helfer und Sponsoren!



Am 10. Mai 2014 hatte der Förderverein zu seinem ersten Arbeitseinsatz in diesem Jahr aufgerufen. Die tatkräftige Unterstützung durch zahlreiche Eltern und Großeltern hat uns überwältigt und alle Erwartungen übertroffen.

Das neu entstandene Indianerdorf im Garten der Kindertagesstätte, der neu gestaltete Barfußpfad und die nach langer Bauzeit endlich fertiggestellte Bühne sind Projekte, die sich sehen lassen können.



Auch unsere ganz Kleinen haben wir nicht vergessen und im Garten der Kinderkrippe eine kleine Blockhütte errichtet.



Der Förderverein bedankt sich bei allen Eltern und Großeltern, die mit ihrer Initiative und Muskelkraft Großartiges geleistet haben. Ein herzliches Dankeschön an die Tankstelle Elxleben, die uns die Verpflegung für den Tag sponserte. Wir bedanken uns vielmals für die finanzielle Unterstützung der Firma Braun und Höfler GmbH, der Firma Prisma Plus GmbH, der Agrargenossenschaft Elxleben, sowie von

Rechtsanwältin Andrea Börner und Herrn Welsch. Ein großes Dankeschön auch an die Firma Million X der Steger Fashion Group GmbH für die bereits zugesagte Spende. So viel Engagement und Unterstützung bekräftigt uns in unserer Arbeit und ermutigt uns zu weiteren Projekten, die wir mit viel Freude und Spaß für die Kinder der Kita und die zukünftigen Generationen gern umsetzen werden.

Vielen Dank!

Der Vorstand des Fördervereins
Mario Baumeyer, Katja Gibson und Kati Pappe

Veranstaltungen

Sieben Kosaken und ein Akkordeon

Vor ca. 130 Zuhörern sangen am 11. Mai 2014 um 19:30 Uhr die Maxim Kowalew Don Kosaken in der Michaeliskirche zu Elxleben.



Ganz in Schwarz gekleidet, mit polierten schwarzen Stiefeln und glänzendem braunen Koppelzeug, intonierten die sieben Donkosaken zu Beginn des Konzertes getragene Lieder aus der russisch-orthodoxen Kirche im originalen Arrangement.

Stimmliche Präzision und wohltdosierte Dynamik begeisterten die andächtig lauschenden Zuhörer vom ersten Ton an. Die Maxim Kowalew Donkosaken entführten in die Welt des alten Russlands und in die melancholische Wolgalandschaft. Faszinierend das Zusammenspiel der einzelnen Stimmen. Jeder Chorsänger glänzte während des Konzertes mit einem Solopart.

Schnittig mit einem Kosakenmarsch betrat der Chor die Kirche und eröffnete den schwungvolleren zweiten Teil des Konzertes. Lustige und heißblütige Kosakenlieder animierten die Zuhörer zum Mitklatschen.

Mit stürmischem Beifall bedankte sich das Publikum für ein großartiges Konzert. Die Maxim Kowalew Donkosaken ihrerseits erwiderten den Dank mit dem von allen Zuhörern bereits erwarteten „Kalinka“ als krönende Zugabe der Veranstaltung.

Die Besucher in der Kirche erlebten einen kurzweiligen Konzertabend, den sie sicher nicht alle Tage geboten bekommen.

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V.
zu Besuch in der Kindertagesstätte „Anne Frank“

Unter dem Motto „Kinder sicher mobil im Straßenverkehr“ stand am Montag, den 19.05.2014, der Vormittag der Elxlebener und Witterdaer Vorschulkinder.

Organisiert und durchgeführt wurde dieser Vormittag von Frau Hartung, Frau Wolf und Herrn Ehrhardt, von der Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V.

In beeindruckender, anschaulicher und kindgerechter Art und Weise wurden die Kinder auf Gefahren im Straßenverkehr hingewiesen und Präventionsmaßnahmen erläutert, gezeigt und praktisch umgesetzt. Hierfür gab es verschiedene Stationen, die die knapp 30 Kinder, in drei Gruppen, zu durchlaufen hatten.

Am beeindruckendsten war für die Kinder wohl der Film von einem Mädchen, das ohne Fahrradhelm Rad gefahren ist und dabei schwer verunglückt ist. Das Mädchen hat schlimme Kopfverletzungen erlitten. Danach wurde den Kindern der Helmtest vorgeführt. In einem Styroporhelm befand sich ein rohes Ei. Der Helm wurde zu Boden fallen gelassen und das Ei blieb dabei ganz. Die Kinder waren der Meinung, dass es sich um ein Plastik- oder ein gekochtes Ei handeln müsse und es deswegen ganz geblieben sei. Nachdem aber dieses Ei ohne Helm fallen gelassen wurde und es kaputt ging war spätestens jetzt allen Kindern klar, wie wichtig es ist, einen Schutzhelm zu tragen.

Danach ging es raus in den Garten. Dort wartete ein großer Verkehrssparcours, mit einem Fußgängerüberweg, einem „STOP-Schild“, einem Kreisverkehr und verschiedenen Pylonen zum Slalomfahren auf die Kinder. Die Kinder konnten sich in diesem sowohl als Fußgänger, als auch als Rad- und Rollerfahrer üben. Das wichtigste an dieser Station war aber das Üben des richtigen Überquerens des „Zebrastreifens“. Viele Kinder hatten noch Schwierigkeiten den Verkehr richtig im Blick zu behalten. Wenn Kinder einen Fußgängerüberweg überqueren wollen, ist es wichtig, zunächst an der Bordsteinkante anzuhalten, den Arm anzuheben, um sich größer zu machen, dann zuerst nach links, dann nach rechts und dann nochmal nach links zu schauen. Wenn kein Auto kommt, bzw. man sieht, dass der Autofahrer anhält, darf man die Straße überqueren. Es darf aber nicht vergessen werden, in der Mitte der Straße nochmal nach rechts zu schauen, weil hier zwischenzeitlich ein Auto kommen könnte. An dieser Station wurden den Kindern auch andere für sie wichtige Verkehrsschilder, wie z.B. „Spielstraße“ erklärt.

Für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr müssen aber nicht nur richtige Verhaltensweisen und Verkehrsregeln eingeübt werden, sondern auch die Wahrnehmung, Motorik und Konzentration der Kinder gefördert werden. Hierfür gab es parallel für die anderen Gruppen, die Möglichkeit für verschiedene Spiele, z.B. das gerade Laufen an einem Seil, mit kleinen Kirschkerensäckchen auf den Schultern und Kopf, ein Spiel bei dem der Ball von einem Tuch zum nächsten geworfen und gefangen werden soll und das Wettlaufen mit rechtzeitigem Abbremsen vor einem Hindernis.

Zum Abschluss wurde der Film „Willi Weitzel hat´s geschnallt“ gezeigt. In diesem Film wurde den Kindern gezeigt, wie sie richtig in einem Auto befördert werden und warum eine Sitzerrhöhung und das richtige Anschnallen von einer so großen Bedeutung sind.

Alle Kinder haben an diesem Tag sehr viel gelernt und hatten dabei auch großen Spaß. Für die Kinder und Erzieherinnen wurden auch einige schöne Informationsmaterialien zum Thema ausge- teilt.





Unsere Kinder und das Kita-Team freuen sich über die gelungenen Überraschungen und werden zum Indianerfest am Kindertag diese einweihen.

Kinder und Team der Kita „Anne Frank“



An dieser Stelle möchten wir nochmal ein herzliches Dankeschön an die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V., ganz besonders an Frau Hartung, Frau Wolf und Herrn Ehrhardt, aussprechen.

Arbeitseinsatz

Nicht nur am Kindergartengebäude sind Veränderungen im Gange, auch auf unserem Spielplatz hat sich viel getan. Drei Tipi's und ein Blockhaus im Krippengarten verschönern nun unsere Außenanlagen und laden unsere Kinder zum Spielen ein. Viele fleißige Helfer, Eltern und Großeltern unterstützten uns beim Arbeitseinsatz am 10. Mai 2014. Dafür vielen Dank. Besonders möchten wir uns beim Förderverein bedanken. Sie organisierten nicht nur den Arbeitseinsatz, sondern waren schon lange vorher mit Vorbereitungen aktiv beschäftigt.



Schulnachrichten

Hans Christian Andersen GS Walschleben

Unterricht mit viel Bewegung

Am 8. April 2014 fand in der „Hans-Christian Andersen“ Grundschule Walschleben ein Tanzprojekt statt. Alle Klassen bewegten sich nach flotten Rhythmen. Zuerst waren die Schüler der 1. und 2. Klassen an der Reihe und erlernten erste Grundschritte. Danach hatten die 3. und 4. Klassen Tanzunterricht. Alle freuten sich



sehr über Zumba, Hip-Hop und Polonaise. Sogar manche Lehrer ließen sich anstecken und tanzten mit. Der Tanzlehrer Herr Hirschel zeigte uns alles Schritt für Schritt. Wir verstanden die Schritte sehr schnell. Als wir die Tänze gut drauf hatten, konnten die Mädchen zuerst vortanzen. Danach kamen die Jungs an die Reihe. Alle hatten viel Spaß und trainierten ihre Fitness. Im Anschluss spielten die 3. und 4. Klassen ein Musikratespiel. (Jungs gegen Mädchen) Nach der Trink- und Hofpause kam die Präsentation. Alle waren sehr aufgeregt und zeigten, was sie gelernt hatten. Zum Schluss kam als Höhepunkt der Gangnam Style. Die Turnhalle bebte. Wer wollte konnte sich noch ein Autogramm vom Tanzlehrer holen. Diesen Tag werden wir nicht so schnell vergessen.

**Von Marie-Sophie Fett
Klasse 4b**

**Das Lesefest der
Hans Christian Andersen GS Walschleben**

Am Dienstag, den 13. Mai 2014, veranstalteten wir, die Schüler der Hans-Christian-Andersen Grundschule Walschleben, wie in jedem Jahr, unser Lesefest. Insgesamt nahmen daran 22 Schüler/-innen teil. Aus jeder Klassenstufe wurden dabei die Besten ermittelt. Wir mussten verschiedene Kriterien erfüllen, z. B. einen unbekanntem Text vorlesen und Aufgaben dazu beantworten. Die 1.-., Klassen verzierten ein Gedicht. Die 3.-4. Klassen stellten ein Buch ihrer Wahl vor.

Für die sehr gute Pausenversorgung mit leckeren selbst gebaktem Kuchen und Getränke möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken, auch bei den Organisatoren.

Am Ende standen dann die glücklichen Gewinner des Lesefestes fest, welche eine Urkunde und ein Buch erhielten.



Klasse 1

Und hier die Gewinner des Lesefestes:

Klassenstufe	1. Platz	2. Platz	3. Platz
1. Klasse	Ramon Herrling	Henri Möller	Aron Voigtritter
2. Klasse	Lina Spies	Anne-Liese Scholz	Helena Friedrich
3. Klasse	Lara Kriege	Angelina Scharoni	Nils Galle
4. Klasse	Philipp Hallmann	Laura Sophie Wartha	Carmen Platzdasch



Klasse 3/4



Klasse 2